

Familienorientiertes,
kommunales
Spielplatzkonzept
der Gemeinde Hopsten

Handlungsfelder

- 1.) Erhebung der Bestandsdaten/ Objektbetreuung
- 2.) Planerische Leitgedanken
- 3.) Spielplatzgestaltung und -strukturierung Schritt für Schritt
(Erläuterung anhand von Beispielen in der Gemeinde Hopsten)
- 4.) Finanzierung
- 5.) Zielsetzungen
- 6.) Fazit

1.) Erhebung der Bestandsdaten/ Objektbetreuung

Komponente 1 Einzugsgebiete:

Kartendarstellung der einzelnen Ortsteile mit „statistischen“ Einzugsgebieten der Spielplätze

Komponente 2 Technik:

Rechtlich geregeltes Verfahren in 3 Ausführungsschritten:

- Visuelle Routine-Inspektion (i. d. R. einmal wöchentlich)
- Operative Inspektion (Intervall 3 Monate in der „Spielphase“)
- Jährliche Hauptinspektion durch eine fachkundige Person

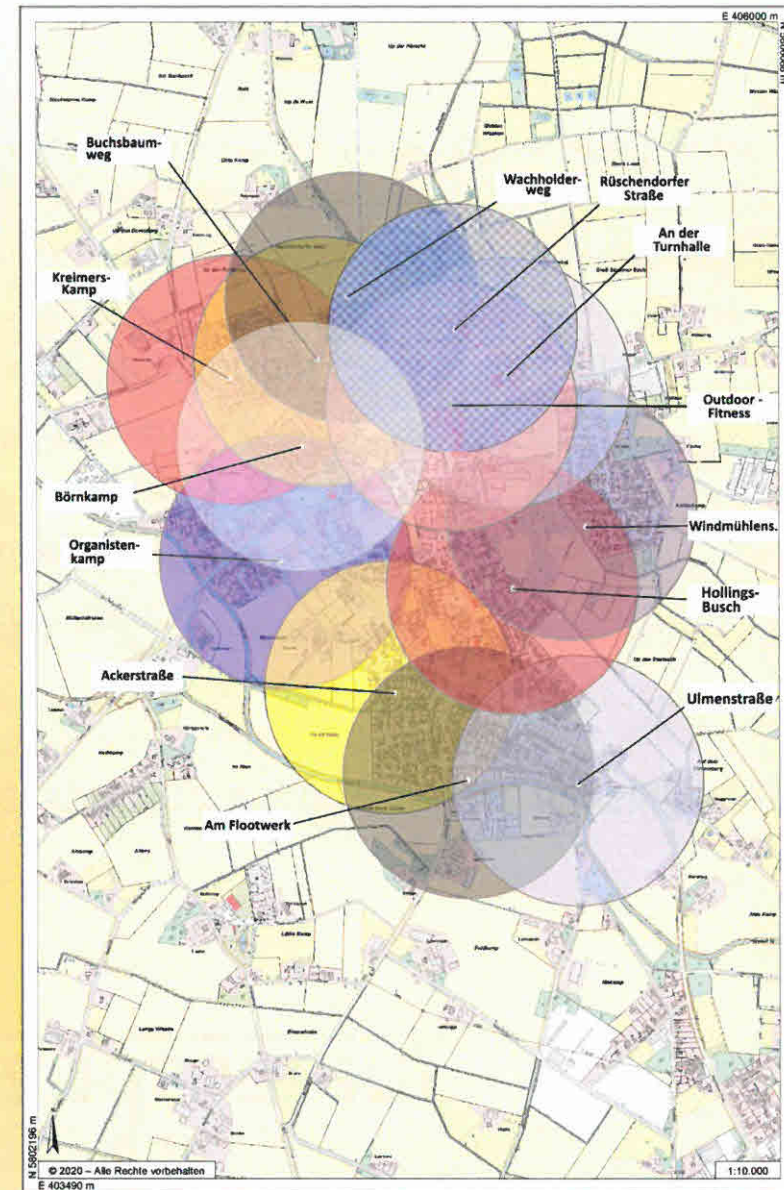
Der Mitarbeiter Hr. Lehmann ist TÜV-zertifizierter Spielplatzprüfer und kommunaler Ansprechpartner für die Instandhaltung der Spielplätze der Gemeinde Hopsten.

Komponente 3 Gesellschaft:

Kommunikation mit den Vereinen, Spielplatzinitiativen, Anrainern, Anliegern und Bürgern

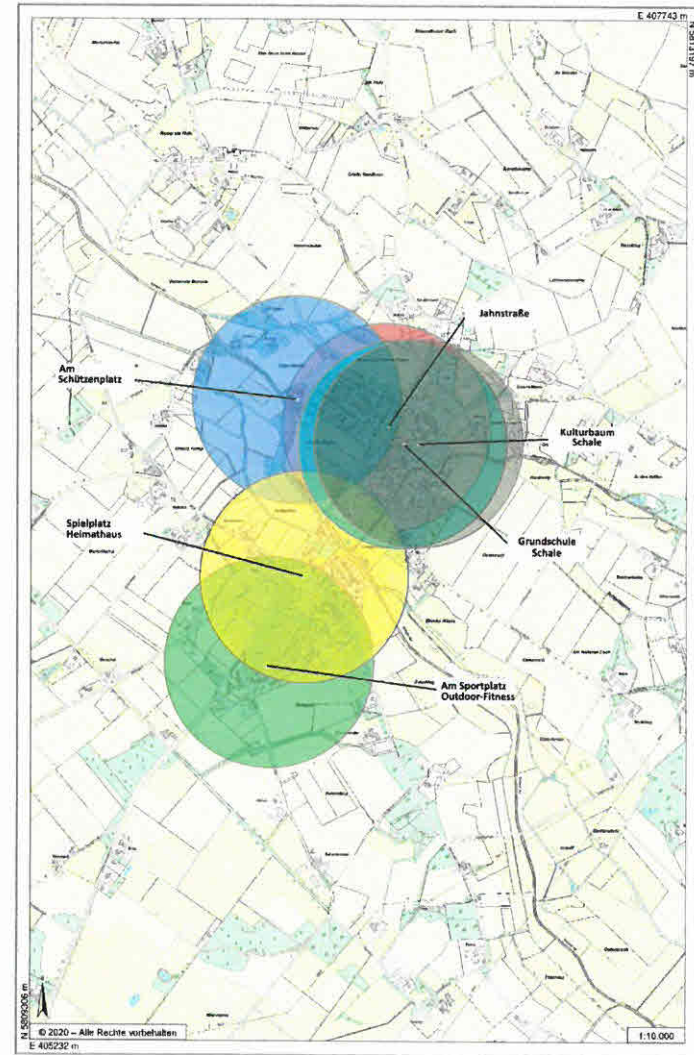
Komponente1 Einzugsgebiete: Spielplatzübersicht OT Hopsten (14 Stück):

- Am Flotwerk
- Ackerstraße
- Organistenkamp
- Kreimers Kamp
- Buchsbaumweg
- Wacholderweg
- Rüschemdorfer Straße
- Outdoor-Fitness
- Windmühlensiedlung
- Hollings Busch
- Ulmenstraße
- Börnkamp
- Dirt-Bike-Bahn Kanalstraße
- An der Turnhalle



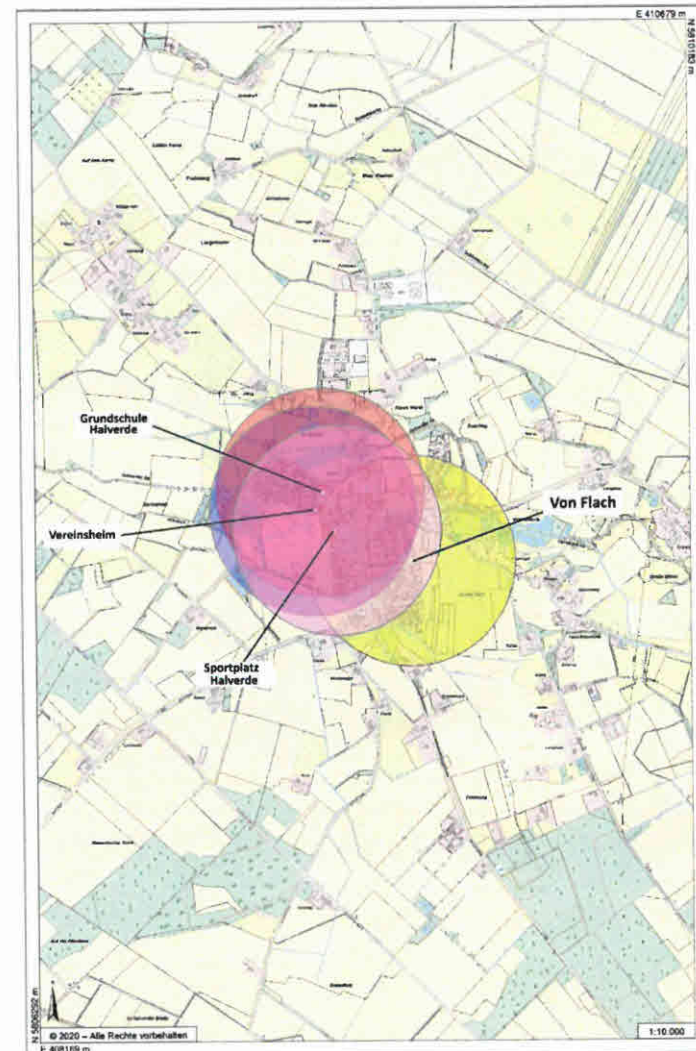
Spielplatzübersicht OT Schale (7 Stück):

- Spielplatz Heimathaus (Ersatzplanung)
- Outdoor-Fitness Am Sportplatz
- Grundschule Schale
- Kulturbaum Schale
- Jahnstraße
- Am Sportplatz
- Schützenplatz



Spielplatzübersicht OT Halverde (4 Stück):

- Grundschule Halverde
- Vereinsheim
- Von Flach (bekannt unter „Großer Esch“)
- Sportplatz Halverde



Komponente 2 Technik: Herr Lehmann (TÜV-Prüfer) bei der Kontrolle eines Spielgerätes



Komponente 3 Gesellschaft:

- Telefonische Abstimmung mit den „Spielplatzpaten“
- Abstimmung via „Whats app“
- Gemeinsame Begehungen
- Meinungs austausch
- Betreuung bei den Finanzierungen
- Gespräche mit der Verwaltung
- Berücksichtigung individueller Wünsche
- Systematische Einbeziehung der Nutzer
- Unterstützung für Fördermaßnahmen, z. B. „Leader“

2.) Planerische Leitgedanken

- Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt
- Kinder und Erwachsene müssen bei der Gestaltung „mitreden“
- Initiatoren sind direkt die Nutzer
- Spielplätze sind Orte der Kommunikation, und zwar für Jung und Alt
- Spielplätze sind mehr als eine Ansammlung von Spielgeräten
- Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Spielverhalten
- Behindertengerechte Gestaltung von Spielplätzen
- Idealfall „Bespielbare Gemeinde“ (Spielplätze sind nur eine „Notlösung“)

3.) Spielplatzgestaltung und -strukturierung

- Grundstücke für Spielplätze werden bauplanerisch in den Bebauungsplänen festgesetzt.
- Aktuell werden ca. 25 Spielplatzgrundstücke vorgehalten
- Angebotene Möglichkeiten orientieren sich am tatsächlichen Bedarf
- Planer sind die Eltern und Kinder
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung durch technische Überwachung und finanzielle Unterstützung
- Spielgeräte werden nach Bedarf angeschafft und bei Bedarf abgebaut

Abwägung der Nutzungsansprüche:

- Bewegung
- „Ruhige“ Bereiche
- Kreatives Gestalten
- Bauen und Werken
- Begegnen

Je vielfältiger, abwechslungsreicher und der Zeit entsprechend die Spielplätze gestaltet werden, umso höher ist die Anziehungskraft für Jung und Alt.

Einrichtung einer „Planungsgruppe“

Beteiligte Akteure:

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Geschwister
- Gemeindeverwaltung
- TÜV-Prüfer
- Förderstellen
- Gerätehersteller

Beispiel: Spielgerät am „Organistenkamp“



Beispiel: Erneuerung von Rutschen

beide Rutschen wurden getauscht



Spielplatz "Am Hollings-Busch"



Spielplatz "Kreimers Kamp"

Erneuerung des Spielplatzes „Von Flach“



4.) Finanzierung

- Investive Maßnahmen (u. a. Spielgeräte) 36.000 Euro im Haushalt 2022
(20.000 Euro 2022 plus 16.000 Euro Mittelübertragung aus 2021)
- Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Fallschutz) 20.000 Euro im Haushalt 2022
- Ratsbeschluss mit Festlegung der Einzelförderung von 500 Euro pro Spielgerät
- Kostenbeteiligung der Spielplatzpaten
 - Möglichkeit der Förderung umsetzbar als Spielplatzinitiative
 - Sponsoren bringen sich ein
 - Eigenbeteiligungen von Eltern und Anliegern

Verbesserungsvorschlag:

Individuelle finanzielle Förderung der Gemeinde Hopsten durch Abwägung des Bedarfs. Kommunale Beteiligung sollte sich an den Möglichkeiten der Spielplatzinitiative orientieren und an den anzuschaffenden Geräten.

5.) Fazit

Spielplätze sind stetig im Wandel und müssen fortlaufend die stetig ändernden Nutzungsansprüche der Gesellschaft darstellen.

Die Fortentwicklung des Bedarfs resultiert aus den stetigen Austausch mit den Interessengemeinschaften.

Bauplanungsrechtlich werden ausreichend Grundstücke seitens der Gemeindeverwaltung vorgehalten.

Die bewährte Grundkonzeption wird von den Bürgern mitgetragen.

Verbesserungsbedürftig sind die Hilfestellungen der Gemeinde Hopsten bei der Finanzierung der individuellen Spielgeräte einschließlich Zubehör. Hierfür ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

